



Finanzverwaltung NRW Postfach 100665 - 47706 Krefeld

Auskunft erteilt
Frau Winkmann
Mo bis Do halbtags
Durchwahl-Nr.
02151 854-2147

Zimmer
609

Firma
E-BAU International GmbH
Oberbenrader Str. 405
47804 Krefeld

EINGEBANGEN

28. Jan. 2015

Steuernummer / Aktenzeichen
117/5808/1392 VST

Datum
26.01.2015

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

E-BAU International GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

47804 Krefeld, Oberbenrader Str. 405

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **117/5808/1392**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **22.11.12DE275639682**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2016

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

26.01.2015

(Datum)



Dienstgebäude
Grenzstr. 100
47799 Krefeld
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02151 854-0
Telefax
0800 10092675117
Telefax Ausland
0049 21518541200

Sprechzeiten allgemein
Mo-Do 08.30-12.00 Uhr, Di auch 13.30-15.00 Uhr
und nach Vereinbarung Freitag geschlossen

Sprechzeiten StST
Mo-Do 07.00-12.00 Uhr
Di 12.00-17.00 Uhr Freitag geschlossen

(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

BBk Düsseldorf
KtoNr. 30001533 BLZ 30000000
IBAN DE45 3000 0000 0030 0015 33
BIC MARKDEF1300
Sparkasse Krefeld
KtoNr. 7500 BLZ 32050000
IBAN DE71 3205 0000 0000 0075 00
BIC SPKRDE33XXX

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

